

Energie
Bauforum
Bruchsal

Energie, Bauen & Wohnen



Energie- und Bauforum 2014 Bruchsal
22. und 23. März 2014



REGIONALE
WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG
BRUCHSAL



www.messe.ag

Energie- und Bauforum 2014 Bruchsal

Die Energie- und Baumesse

Sehr geehrte Aussteller,

nach der erfolgreichen Premiere der Messe „Energie- und Bauforum“ im Oktober 2012, findet die Messe wie geplant im zweijährigen Rhythmus 2014 wieder statt. Der Wechsel ins Frühjahr kommt zum Einen vielen Ausstellern entgegen, die zum Jahresende „volle Auftragsbücher“ haben und diese abarbeiten müssen. Zum Anderen findet die Gewerbeschau Bruchsal alle zwei Jahre im März statt, sodass wir nun einen optimalen Rhythmus für die Messe gefunden haben.

Auch 2014 wird es wieder einige Neuerungen geben. So sind u.a. geführte Messerundgänge geplant, nähere Informationen teilen wir Ihnen noch rechtzeitig mit.

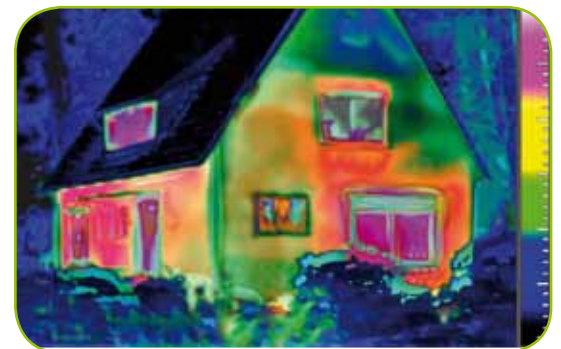
Nutzen Sie diese Messe 2014 als Präsentations- und Kontaktplattform, um Kunden im Großraum Bruchsal zu gewinnen!

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Messe „Energie- und Bauforum Bruchsal“ mit Ihnen als Aussteller und Referent im Vortragsprogramm!

Wenn Sie Fragen, Wünsche und Ideen haben, rufen Sie mich einfach an!

Herzliche Grüße,

Tobias Neubauer
Projektleiter



Energie- und Bauforum 2014 Bruchsal

Ausstellerstatements

Hallo Herr Neubauer,

ich hoffe Sie haben ebenso gutes Feedback von der Messe in Bruchsal erhalten wie ich. Ich wollte mich noch einmal für die perfekte Organisation und die gute Zusammenarbeit bei Ihnen bedanken.

Viele Grüße aus Bruchsal
Aaron Krämer, Sparkasse Kraichgau, Bruchsal

Wir haben die Messe in Bruchsal in sehr guter Erinnerung: interessiertes Publikum und informative Gespräche, aus denen sich einige Aufträge ergeben haben. Im Vorfeld war die Organisation unkompliziert und kompetent. Das, was wir als Handwerksbetrieb brauchen! Wir werden bei der nächsten Messe dabei sein.

Michael Vogel, Geschäftsführer der Vogel Solar- & Energietechnik GmbH aus Karlsbad

Sehr geehrter Herr Lösch,

ich wollte mich nochmals für die sehr professionelle Gestaltung der „Energie und Bauforum Messe“ in Bruchsal bedanken. Wir hatten als Aussteller eine ausgesprochen große und vor allem werthaltige Resonanz zu verzeichnen.

Gerade auch dadurch, dass wir die Vortragsreihen nutzen konnten. Wir hatten bei den Vorträgen „Heizen mit Eis“ und „Wenn die Natur das Haus erwärmt mit Wärmepumpen“ eine sehr positive Stimmung und große Beachtung zu verzeichnen.

Herzlichen Dank nochmals. Bis zum nächsten Mal.

Mit freundlichen Grüßen
Michael Heiler, MHK Wärme- und Kältetechnik GmbH, Waghäusel

Herzlichen Dank für die Unterstützung Ihres Messteams. Die Teilnahme hat mir Spaß gemacht.

Dipl.-Ing. Bettina Lübbe, eblue-Energieberatung, Bruchsal

Energie- und Bauforum 2014 Bruchsal

Messethemen

Schonender Umgang mit Ressourcen

- Wald- und Forsttechnik
- Regen- und Brauchwassernutzung
- Kleinkläranlagen
- Ökologischer Landbau
- Erdstrahlen und Wasseradern

Nutzung regenerativer Energien

- Solararchitektur
- Intelligente Haustechnik
- Energiesparteknik
- Solarthermie, Photovoltaik
- Windenergie
- Geothermie
- Biomasse, Biogas
- Energieberatung

Umweltgerechte Mobilität

- Pedelecs, E-Bikes
- Autogasfahrzeuge
- Erdgasfahrzeuge
- Hybrid-, Solarfahrzeuge
- ÖPNV, Pendlerlösungen
- Diesel- und Feinstaubfilter

Innovativ Geld sparen und anlegen

- Öko-Investment/Grünes Geld
- Bausparen, Finanzierung
- Öffentliche Fördermittel
- Einspar-Potenziale im privaten- und betrieblichen Bereich

Ökologisch und ökonomisch Wohnen

- Farben
- Bodenbeläge
- Innenarchitektur
- Dämmung
- Gartenbau, Landschaftsarchitektur
- Schimmelpilzbekämpfung

Alternative, umweltfreundliche Heizverfahren

- Holz (Scheitholz, Pellets)
- Geowärme (Erdwärme, Wärmepumpen)
- Blockheizkraftwerke
- Gas- und Ölbrennwerttechnik

Zukunftsorientiertes Bauen, Renovieren, Sanieren

- Bau- und Dämmstoffe
- Niedrigenergie-/Passivhaustechnik
- Holzhausbau, Massivbau, Fertigbau
- Bauen im Bestand
- Altbausanierung/Altbaumodernisierung
- Renovieren und Sanieren
- Biologisch bauen
- Thermografie: Bauschäden vermeiden



Energie- und Bauforum 2014 Bruchsal

22. und 23. März 2014

Veranstaltungsort

Veranstaltungs- und Bürgerzentrum Bruchsal
Am Alten Schloß 22
76646 Bruchsal

Aussteller- und Besucherparkplätze

Direkt vor bzw. in unmittelbarer Nähe des Messegeländes befinden sich ausreichend Parkplätze. Es werden keine gesonderte Ausstellerparkplätze ausgewiesen.

Der Eintritt ist frei!

Aufbauzeiten

Donnerstag	20. März 2014	12.00 bis 20.00 Uhr
Freitag	21. März 2014	08.00 bis 12.00 Uhr

Öffnungszeiten für Besucher

Samstag	22. März 2014	11.00 bis 18.00 Uhr
Sonntag	23. März 2014	11.00 bis 18.00 Uhr

Abbauzeiten

Sonntag	23. März 2014	18.00 bis 20.00 Uhr
Montag	24. März 2014	08.00 bis 12.00 Uhr

Standausstattung

Die von Ihnen gebuchte Messefläche hat weder Rück- noch Seitenwände noch Teppichboden. Das Aufstellen von Rück- und Seitenwänden ist Pflicht! Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können optional gebucht werden und sind kostenpflichtig. Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Ansprechpartner der Service-Agentur zur Verfügung! Dieser wird sich rechtzeitig vor der Messe mit Ihnen in Verbindung setzen.

Strompreise:

230 V	3 kW	89,00 Euro (zzgl. MwSt.)
400 V	10 kW	159,00 Euro (zzgl. MwSt.)
400 V	20 kW	225,00 Euro (zzgl. MwSt.)

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass Bestellungen zur Standausstattung bis 14 Tage vor der Messe bei uns eingegangen sein müssen. Spätere Bestellungen, sowie Bestellungen vor Ort (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) werden mit einer Servicepauschale von 50,00 € belegt.

Medienpauschale

Die obligatorische Pauschale von 149,00 Euro für Aussteller und Unteraussteller beinhaltet folgende Leistungen:

- Radiowerbung auf „Die Neue Welle“
- Ausweitung der Werbemaßnahmen auf weitere Printmedien
- Außenwerbung der Messe
- Ausstellernennung vor Ort (RollUps/Plotts)
- Verlinkung des von Ihnen gebuchten Messestandes mit Ihrer Homepage ab Buchungsdatum

Ansprechpartner

Projektleiter

Tobias Neubauer
Telefon: +49 5422 96396-85
Mobil: +49 160 7832915
E-Mail: neubauer.tobias@messe.ag

Veranstalter

Mattfeldt & Sängler
Marketing und Messe AG
Pappenheimer Straße 4
87730 Bad Grönenbach

Zentrale: +49 8334 98827-0
E-Mail: info@messe.ag
Fax: +49 8334 98827-99

Buchhaltung: +49 8334 98827-50
E-Mail: buchhaltung@messe.ag

Energie- und Bauforum 2014 Bruchsal

Erdgeschoss



Bei mit * gekennzeichneten Ständen können nur Exponate mit einer max. Größe von 0,95 x 1,95 m angeliefert werden.

Preise pro m²

Standort	Standart	Preis pro m ²
Halle/Foyer	Reihenstand:	79,00 €
Halle/Foyer	Eckstand:	84,00 €
Halle/Foyer	Kopfstand:	89,00 €

(Alle Preise zzgl. gesetzlicher MwSt.)

Die aktuelle Standbelegung finden Sie unter www.messe.ag!

1. Obergeschoss



Boden

Halle:	Parkett/Teppich (max. Belastbarkeit: 500 kg/m ²)
Foyer:	Fliesen (max. Belastbarkeit: 500 kg/m ²)
Freigelände:	Pflasterstein (max. Belastbarkeit: 500 kg/m ²)

Energie- und Bauforum 2014 Bruchsal

Preisübersicht Standflächen

Stand-Nr.	Standmaße	Standtyp	Nettopreis	Bruttopreis
2	4m x 2m	Eckstand	672,00 €	799,68 €
4	3m x 3m	Eckstand	756,00 €	899,64 €
6	6m x 3m	Kopfstand	1.602,00 €	1.906,38 €
8	6m x 2m	Kopfstand	1.068,00 €	1.270,92 €
10	3m x 3m	Eckstand	756,00 €	899,64 €
12	3m x 3m	Reihenstand	711,00 €	846,09 €
14	3m x 3m	Eckstand	756,00 €	899,64 €
18	3m x 2m	Eckstand	504,00 €	599,76 €
20	2m x 2m	Eckstand	336,00 €	399,84 €
22	4m x 2m	Eckstand	672,00 €	799,68 €
24	4m x 2m	Eckstand	672,00 €	799,68 €
26	2m x 2m	Kopfstand	356,00 €	423,64 €
100	3m x 2m	Eckstand	504,00 €	599,76 €
102	3m x 2m	Eckstand	504,00 €	599,76 €
104	2m x 2m	Eckstand	336,00 €	399,84 €
106	2m x 2m	Reihenstand	316,00 €	376,04 €
108	3m x 2m	Reihenstand	474,00 €	564,06 €
110	3m x 2m	Eckstand	504,00 €	599,76 €
112	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
114	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
116	3m x 2m	Eckstand	504,00 €	599,76 €
118	4m x 3m	Reihenstand	948,00 €	1.128,12 €
120	5m x 3m	Eckstand	1.260,00 €	1.499,40 €
122	5m x 3m	Eckstand	1.260,00 €	1.499,40 €
124	5m x 3m	Eckstand	1.260,00 €	1.499,40 €
126	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
128	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
130	5m x 3m	Eckstand	1.260,00 €	1.499,40 €
132	5m x 3m	Eckstand	1.260,00 €	1.499,40 €
134	4m x 3m	Eckstand	1.260,00 €	1.499,40 €
136	4m x 3m	Eckstand	1.260,00 €	1.499,40 €
138	4m x 4m	Eckstand	1.176,00 €	1.399,44 €
140	4m x 4m	Eckstand	1.344,00 €	1.599,36 €
200	3m x 3m	Eckstand	756,00 €	899,64 €
202	4m x 3m	Reihenstand	948,00 €	1.128,12 €
204	3m x 3m	Reihenstand	711,00 €	846,09 €
206	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
208	4m x 3m	Kopfstand	1.068,00 €	1.270,92 €
210	8m x 3m	Eckstand	2.016,00 €	2.399,04 €
212	4m x 3m	Kopfstand	1.068,00 €	1.270,92 €
214	5m x 2m	Eckstand	840,00 €	999,60 €
216	3m x 2m	Reihenstand	474,00 €	564,06 €

Stand-Nr.	Standmaße	Standtyp	Nettopreis	Bruttopreis
218	4m x 2m	Eckstand	672,00 €	799,68 €
220	3m x 2m	Kopfstand	534,00 €	635,46 €
222	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
224	3m x 3m	Reihenstand	711,00 €	846,09 €
226	5m x 3m	Reihenstand	1.185,00 €	1.410,15 €
228	3m x 2m	Kopfstand	534,00 €	635,46 €
230	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
232	4m x 3m	Reihenstand	948,00 €	1.128,12 €
234	4m x 3m	Reihenstand	948,00 €	1.128,12 €
236	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
238	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
240	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
242	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
244	3m x 3m	Reihenstand	711,00 €	846,09 €
246	3m x 3m	Reihenstand	711,00 €	846,09 €
248	6m x 3m	Eckstand	1.512,00 €	1.799,28 €
250	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
252	4m x 3m	Reihenstand	948,00 €	1.128,12 €
254	3m x 3m	Reihenstand	711,00 €	846,09 €
256	3m x 3m	Eckstand	756,00 €	899,64 €
258	3m x 3m	Eckstand	756,00 €	899,64 €
260	3m x 3m	Reihenstand	711,00 €	846,09 €
262	4m x 3m	Reihenstand	948,00 €	1.128,12 €
264	4m x 3m	Eckstand	1.008,00 €	1.199,52 €
266	5m x 3m	Reihenstand	1.185,00 €	1.410,15 €



Energie- und Bauforum 2014 Bruchsal • Faxantwort

22. und 23. März • Faxnummer +49 8334 98827-99

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Ansprechpartner (Vor- und Zuname) _____

Telefon _____ Fax _____

E-Mail _____

Internet _____

Unteraussteller

(es wird eine Mitausstellergebühr von 150,00 € zuzgl. MwSt erhoben):

Firma _____

Straße _____

PLZ/Ort _____

Rechnungsstellung an

(bitte nur angeben, falls abweichend von Empfängeranschrift):

Einzugsermächtigung (Dafür erhalten Sie 5% Skonto!)

Ich bezahle per Rechnung

Ich bezahle per Bankeinzug (5% Skonto!)

Konto-Nummer _____ Name und Ort des Kreditinstituts _____

BLZ _____ Unterschrift _____

Was wird ausgestellt?/Worüber informieren Sie?

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten. Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt beifügen!

Kundenberater: _____

Standtyp: _____

Stand-Nr.: _____

Standmaße: _____

Preis: _____

Mit der Zusendung der Standbestätigung stellt der Veranstalter 50% der Standmiete in Rechnung (Verrechnung sieben Monate vor Messebeginn). Diese Rechnung ist innerhalb 10 Tagen zur Zahlung fällig. Die restlichen 50% sind acht Wochen vor Messebeginn zur Zahlung fällig. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb acht Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

Strom / Messebau

Die von Ihnen gebuchte Messefläche hat weder Rück- noch Seitenwände noch Teppichboden. Das Aufstellen von Rück- und Seitenwänden ist Pflicht! Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Diese Leistungen können optional gebucht werden und sind kostenpflichtig.

Für Fragen und Auskünfte steht Ihnen Ihr Ansprechpartner der Service-Agentur zur Verfügung! Dieser wird sich rechtzeitig vor der Messe mit Ihnen in Verbindung setzen.

Strompreise:

230 V	3 kW	89,00 Euro (zzgl. MwSt.)
400 V	10 kW	159,00 Euro (zzgl. MwSt.)
400 V	20 kW	225,00 Euro (zzgl. MwSt.)

Medienpauschale

Die obligatorische Pauschale von 149,00 Euro für Aussteller und Unteraussteller beinhaltet folgende Leistungen:

- Radiowerbung auf „Die Neue Welle“
- Ausweitung der Werbemaßnahmen auf weitere Printmedien
- Außenwerbung der Messe
- Ausstellernennung vor Ort (RollUps/Plotts)
- Verklammerung des von Ihnen gebuchten Messestandes mit Ihrer Homepage ab Buchungsdatum

Achtung:

Bitte beachten Sie, dass Bestellungen zur Standausstattung bis 14 Tage vor der Messe bei uns eingegangen sein müssen. Spätere Bestellungen, sowie Bestellungen vor Ort (vorbehaltlich der Verfügbarkeit) werden mit einer Servicepauschale von 50,00 € belegt.

Die vorliegende Anmeldung gilt laut Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung. Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters. Die vorliegende Anmeldung und die Teilnehmerrichtlinien (siehe www.messe.ag) werden anerkannt.

Ort/ Datum _____

Unterschrift _____

Firmenstempel _____

Vortragsprogramm/Aktionsbühne • Faxantwort

22. und 23. März • Faxnummer +49 8334 98827-99

Vortragsthema/Aktion*

.....
.....

Angemeldete Firma/Insitut*

Firma

Straße

Untertitel

.....
.....

PLZ/Ört

Telefon

E-Mail

Referent/in*

Name

Vorname

Vortrags-/Aktionstag

Wunschtag

Dauer des Vortrags (max. 45 Minuten)

Technische Ausstattung im Vortragsraum:

Ela-Anlage (Lautsprecheranlage) mit Mikrofon. Von uns gestellt: Beamer (Laptop bitte selbst mitbringen)

Technische Ausstattung auf der Aktionsbühne:

Ela-Anlage (Lautsprecheranlage) mit Mikrofon oder Head-set, Spotbeleuchtung.

Den genauen Vortrags- Aktionsbeginn teilen wir Ihnen rechtzeitig mit.

Ist es dem Referenten nicht möglich den Vortrag zu halten, hat er selbstständig für Ersatz zu sorgen.

* Pflichtfelder bitte ausfüllen.

Ort/Datum Firmenstempel Unterschrift

Teilnehmerrichtlinien

1. Anmeldung / Anerkennung

1.1. Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Veranstalter oder mündlich erfolgen, womit der Anmelder die Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG (Veranstalter) oder Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen (Internet-Anmeldeformular) oder mundlichen Ubermittlung der Anmeldung ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gultig.

1.2. Die Anmeldung ist erst mit Zusendung der Auftragsbestatigung durch die Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder durch den Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) bindend.

1.3. Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien der Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten) und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

2. Wirtschaftlicher Trager, Organisation und Veranstalter

Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG
Pappenhaimerstrae 4
87730 Bad Gronenbach
oder Franchisepartner (bei Franchiseprojekten)

3. Zulassung

3.1. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestatigung (Zulassung) seitens der Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten) zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulassig.

3.3. Die Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder der Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurucktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4. Namensveroffentlichungen

4.1. Durch die mundliche oder schriftliche Zusage zur Teilnahme an der Messe erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veroffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

4.2. Erklarungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.

5. Standaufbau

5.1. Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsflache.

5.2. Aus organisatorischen Grunden konnen Stande von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Gelandes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rucktritt vom Vertrag.

5.3. Mit dem Aufbau muss bis spatestens sechs Stunden vor Beginn der Ausstellung begonnen werden, andernfalls steht der Stand zur freien Verfugung der Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.

5.4. Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Standen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen

Aussteller ein Bugeld in Hohe von mindestens 500 € zzgl. MwSt. auferlegt.

5.5. Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Ruck- und Seitenwanden auszustatten. Es darf nur schwer entflammables Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgeraten uber die normale Standhohe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht werden und von ihr genehmigt werden.

5.6. Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstucke mussen feuerhemmend impragniert sein. Der Nachweis hierfur muss vom Aussteller gefuhrt werden.

6. Zahlungsbedingungen

6.1. Mit der Zusendung der ersten Abschlagsrechnung (bei Buchung) stellt die Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder der Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) 25% der Standmiete in Rechnung. Weitere 25% sind sieben Monate vor Messebeginn zur Zahlung fallig. Die restlichen 50% werden drei Monate vor Messebeginn in Rechnung gestellt. Bei Zulassungen von Anmeldungen, die innerhalb sieben Monate vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung von 50% der Standmiete in Rechnung gestellt. Bei einer Anmeldung drei Monate vor Messeaufbau, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fallig. Diese Rechnungen sind innerhalb zehn Tagen zur Zahlung fallig.

6.2. Zahlungsbedingungen von Service-Agentur-Leistungen: Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach der Bestellung und ist innerhalb von zehn Tagen zur Zahlung fallig. Bestellungen mussen spatestens 14 Tage vor Messebeginn der Service-Agentur vorliegen. Diese Zahlungen sind spatestens zwei Tage vor Messeaufbau fallig. Spatere Bestellungen sowie Bestellungen vor Ort werden mit einer Servicepauschale von 50,00 Euro belegt. Bestellungen vor Ort konnen nur je nach Verfugbarkeit und gegen Barzahlung angenommen werden.

6.3. Mit der Uberweisung der anfallenden Zahlungen werden die Teilnehmerrichtlinien in vollem Umfang akzeptiert.

6.4. Reklamationen sind unverzuglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spatere Einwande konnen nicht anerkannt werden.

6.5. Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zuruckzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage uberschritten werden.

6.6. Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7. Rucktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungsvergang

7.1. Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten fur bereits bestellte Standausstattung sind im Falle eines Rucktritts durch den Aussteller in voller Hohe zu entrichten.

7.2. Die in Rechnung gestellte Standgebuhr muss vollstandig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto der Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten) gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau.

Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der Bankuberweisung bei Messeaufbau fuhren oder alternativ bar bezahlen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstande

Der Aussteller benotigt bei Uberlassung des Standes an Dritte die Zustimmung der Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder des Franchisepartners (bei Franchiseprojekten). Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Der Mitaussteller hat keinen Anspruch auf Nennung in der veroffentlichten Ausstellerliste. Es wird eine Mitausstellergebuhr von 150 € (zzgl. gesetzl. MwSt.) erhoben.

9. Bewachung

9.1. Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstande unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.

9.2. Fur die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes wahrend der Messezeiten und beim Auf- und Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

10. Technische Leistungen

10.1. Der Aussteller erhalt ca. vier Wochen vor Messebeginn die technischen Informationen zuge- schickt.

10.2. Auftrage bezuglich Standausstattung werden, wenn sie beim Veranstalter bestellt sind, direkt mit der Mattfeldt & Sanger Marketing und Messe AG oder dem Franchisepartner (bei Franchiseprojekten) geschlossen.

11. Versicherung und Haftung

11.1. Die Versicherung aller Ausstellungsgerate sowie aller sonstigen Gerate und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, wahrend und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschadigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.

11.2. Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet fur alle Schaden, die durch dessen Teilnahme gegenuber Dritten verursacht werden, einschl. der Schaden, die an Gebauden auf dem Veranstaltungsgelande sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.

11.3. Der Veranstalter haftet in keinem Falle fur Personen- und Sachschaden.

11.4. Er haftet insbesondere auch dann nicht fur Beschadigungen von Geraten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standausstattung vom Veranstalter ubernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Storungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht fur die den Ausstellern entstehenden Schaden.

11.5. Der Aussteller stellt dem Veranstalter dauber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrucklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressanspruchen und Regressanspruchen Dritter frei.

11.6. Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter konnen von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

11.7. Sollte die Messe infolge hoherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschadigung gegenuber dem Aussteller verpflichtet.

Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

11.8. Falls die Veranstaltung aus irgendwelchen Grunden terminlich oder ortlich verlegt, ganz abgesehen wird, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, konnen gegenuber dem Veranstalter keinerlei Regressanspruche gestellt werden.

Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht fur Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Korpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlassigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsatzlichen oder fahrlassigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfullungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

12. Offentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

13. Verjahrung – Erfullungsort – Gerichtsstand

13.1. Anspruche der Aussteller gegen den Veranstalter verfahren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Anspruche aus vorsatzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Anspruche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Korpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlassigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsatzlichen oder fahrlassigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfullungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjahrung.

13.2. Erfullungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, bzw. des Franchisepartners (siehe hierzu den Punkt Ansprechpartner – Veranstalter – der jeweiligen Messe unter www.messe.ag).

13.3. Fur die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Ubereinkommens der Vereinten Nationen uber Vertrage uber den internationalen Warenkauf (CISG).

14. Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnehmerrichtlinien und Geschaftsbefreiungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der ubrigen Vertragsbedingungen nicht beruhrt.